

Bekanntmachung

Versand von Wasserzählerablesekarten

Mitte Dezember 2021 erhalten alle Wasserabnehmer unseres Verbandsgebietes eine Wasserzähler-Ablesekarte von der Realsteuerstelle Regensburg zugeschickt.

Wir bitten Sie deshalb, nach Erhalt der Ablesekarte Ihren Wasserzählerstand zum 31.12.2021 abzulesen und uns diesen bis spätestens 07. Januar 2022 auf einem der folgenden Wege mitzuteilen:

- per Post (einfach Ablesekarte ausfüllen und an uns senden)
- per FAX (WZV Hohenschambach 09491/902172)
- per E-Mail (Ablesung wzv-hoh@t-online.de, **bitte geben Sie hier Ihre genaue Objekt-Adresse mit Kundennummer an!**)

→ Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Zählerstandsmessung rechtzeitig bei uns eingeht. **Ansonsten wird Ihr diesjähriger Verbrauch mit einem 50% Aufschlag zum Vorjahresverbrauch als Jahresendstand in Ansatz gebracht. Eine hieraus resultierende Berichtigung erfolgt erst zum Jahresende 2022!**

Da die Zählerstände des Wasserbezuges als Basiswert für die Erstellung der Abwassergebühren herangezogen werden, muss auch eine zeitnahe Weitergabe an die jeweiligen Gemeinden erfolgen.

Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis für diese geänderte Vorgehensweise.

Fragen zur Gebührenabrechnung können Sie direkt an die Realsteuerstelle unter Tel. 0941/49081-15 oder an die Geschäftsstelle des WZV Hohenschambach Tel. 09491/1503 (vormittags) richten.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

gezeichnet
Johann Heß
Verbandsvorsitzender